

Tagesordnungspunkt 7

Grundsatzbeschluss - Ausbau Glan - Blies Radweg

Der Glan – Blies Radweg zwischen Rehborn und Odernheim am Glan ist auf einer Gesamtlänge von ca.2 km (auf Gemarkung Rehborn ca. 800 m und auf Gemarkung Odernheim am Glan ca.1.200 m) mit einem ca. 1 m breiten Pflanzmittelstreifen ausgebaut. Die zwei Asphaltspuren sind jeweils ca. 1 m breit.

Die Strecke ist im Eigentum des Landkreises Kusel, die Baulast liegt bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Die o.g. Ausbauvariante des Glan – Blies Radweges hat sich als sehr unfallträchtig gezeigt. Mit Zunahme von E-Bikes mit Lastenträger verschärft sich das Gefahrenpotential aufgrund des unzureichenden schmalen Ausbaus der ca.1 m breiten Fahrspuren erheblich.

Mit dem Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde vom Bund eine attraktive Förderkulisse (Förderung der förderungsfähigen Ausgaben bis zu 90 %) geschaffen. Mit Zustimmung des Landkreises Kusel sieht die Verwaltung vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde, die Fördervoraussetzungen zu prüfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates wird die VG für die Vorplanung, einschließlich Planungsphase 3, in Vorleistung treten.

Entstandene Kosten werden bei der Realisierung der Maßnahme der Ortsgemeinde entsprechend angerechnet.

Die Maßnahme soll nur bei Zustimmung beider Ortsgemeinden umgesetzt werden. Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan hat in der Sitzung am 19.12.2023 dem Vorhaben zugestimmt. Die Planungsphase erfolgt in enger Abstimmung mit den beiden Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau des Glan - Blies - Radweges zu unterstützen und die Verwaltung mit der Bearbeitung des Förderantrages zu beauftragen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Umsetzung, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen